

Gemeinsamer Verbändebrief

Solarpaket I mit Fristverzicht am 26. April im Bundesrat verabschieden

Berlin, 17. April 2024

BWE Bundesverband WindEnergie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

BEE Bundesverband Erneuerbare
Energien e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

bne Bundesverband neue
Energiewirtschaft e.V.
Hackescher Markt 4
10178 Berlin

VDMA Power Systems
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main

VKU Verband kommunaler
Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Dringende Bitte um Fristverzicht

Sehr geehrte Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, sehr geehrte Landesministerinnen und Landesminister für Energie, sehr geehrte Bevollmächtigte der Länder beim Bund,

die Regierungsfractionen haben sich nun auf die lange umstrittene Reform des Solarpakets I geeinigt. Damit kann und sollte das Solarpaket I in der kommenden Sitzungswoche im Bundestag beschlossen werden. Eine kurzfristige Verabschiedung durch den Bundesrat wird nun möglich und sollte unbedingt angestrebt werden.

Wir bitten Sie darum, sich gegenüber dem Bundestag dafür einzusetzen, dass das Solarpaket I in der kommenden Sitzungswoche ab dem 22. April im Bundestag verabschiedet wird. Wir bitten Sie zudem, sicherzustellen, dass ein Beschluss in der Plenarsitzung des Bundesrates am 26. April möglich wird.

Ein zügiges Inkrafttreten des Solarpakets I ist von herausragender Bedeutung, insbesondere da mit der **Umwandlung von Bestandsgebieten für die Windenergie in sogenannte Beschleunigungsgebiete** auch ein Teil der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED III) umgesetzt werden soll (§ 6a Windenergieflächenbedarfsgesetz). Die Umwandlung gehört zu den mächtigsten Instrumenten für die Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie-an-Land in dieser Legislaturperiode.

Damit die unkomplizierte Umwandlung von Bestandsgebieten in Beschleunigungsgebiete durch das **Solarpaket I** noch erreicht werden kann, muss dieses **zwingend bis zum 21. Mai 2024 in Kraft getreten sein**. Hierfür käme eine Verabschiedung im Bundesrat am 17. Mai zu spät.

Sollte diese harte Frist nicht erreicht werden, müsste jedes bereits ausgewiesene Bestandsgebiet nach den Kriterien der RED III **neu ausgewiesen** werden, wenn es von den Erleichterungen bei Beschleunigungsgebieten profitieren soll. Dies **betrifft alle** bisher von den Ländern und Kommunen **ausgewiesenen Flächen** für die Windenergie. Derzeit sind das **mindestens 40 Prozent der Fläche**, die für die **Windenergie** bundesweit vorgesehen ist.

Der bürokratische **Aufwand für die Neuausweisung als Beschleunigungsgebiete** würde den Planungsträgern **in Kommunen und Ländern** aufgeladen. Zusätzlich müssten bei einer Neuausweisung als Beschleunigungsgebiet auch die **Flächenpläne geöffnet** werden und böten **unnötig Angriffsfläche**.

Überproportional wären die Länder betroffen, die bei der Flächenausweisung für Windenergiegebiete vorangegangen sind. Hier würden besonders viele Bestandsgebiete nur mit hohem bürokratischem Aufwand zu Beschleunigungsgebieten werden können.

Es droht zudem **für die Planungsbehörden eine chaotische Situation. Ab Mitte 2025** wird die EU-Notfallverordnung endgültig auslaufen. Dort, wo Planungsträger Bestandsgebiete nicht neu als Beschleunigungsgebiete ausweisen, würde das alte Genehmigungsrecht gelten. Dadurch kann es in einem Planungsraum dann sowohl alte Bestandsgebiete als auch neue Beschleunigungsgebiete geben. **Projektträger und Behörden wären gezwungen, unterschiedliche Genehmigungsprozesse umzusetzen.** Damit wird klar: Für den schnellen Ausbau der Windenergie und der Vermeidung unnötiger Bürokratie muss das Solarpaket I jetzt außerordentlich schnell verabschiedet werden.

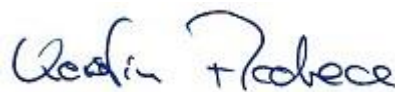
Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung!

Kontaktieren Sie uns bei Rückfragen gern.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Heidebroek
Präsidentin
BWE



Kerstin Andreae
Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung
BDEW



Dr. Simone Peter
Präsidentin
BEE



Robert Busch
Geschäftsführer
bne



Dr. Dennis Rendschmidt
Geschäftsführer
VDMA Power Systems



Dr. Kai Roger Lobo
Stellv. Hauptgeschäftsführer
VKU